



Anfrage zur Gewerbeflächenentwicklung und zur Stärkung des Prinzips Innen vor Außen

**Gemeinderats-
fraktion
Rottenburg**

Wir fragen die Stadtverwaltung:

07.05.2017

1. Wie hoch ist der Gewerbeflächenmehrbedarf für die Kernstadt, d.h. wie viele in der Kernstadt ansässigen Betriebe wollen erweitern und wie viele in der Gesamtstadt ansässigen Betriebe wollen sich in der Kernstadt ansiedeln? – Bitte aufschlüsseln nach Flächenbedarf pro jeweiligem Betrieb.
2. Wie lange befinden sich die im Anhang benannten brachliegenden Grundstücke bereits im Eigentum des aktuellen Eigentümers? – Bitte aufschlüsseln nach den genannten Grundstücken.
3. Welche Eigentümer der benannten Grundstücke führen zur Zeit ein Unternehmen, für die das Grundstück in den kommenden Jahren einen betrieblichen Nutzen haben könnte?
4. Welche Kenntnis hat die Stadtverwaltung darüber, ob eine Bebauung der im Anhang benannten Flächen in den nächsten 3 Jahren geplant ist?
5. Ist es aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Gewerbeflächen in der Kernstadt möglich, die genannten Grundstücke nach den Paragrafen 85ff BauGB aus zwingenden städtebaulichen oder anderen Gründen zu enteignen und einer gewerblichen Bebauung zuzuführen?

Die Beantwortung soll wo nötig anonymisiert erfolgen, um vertrauliche Daten zu schützen.

Begründung

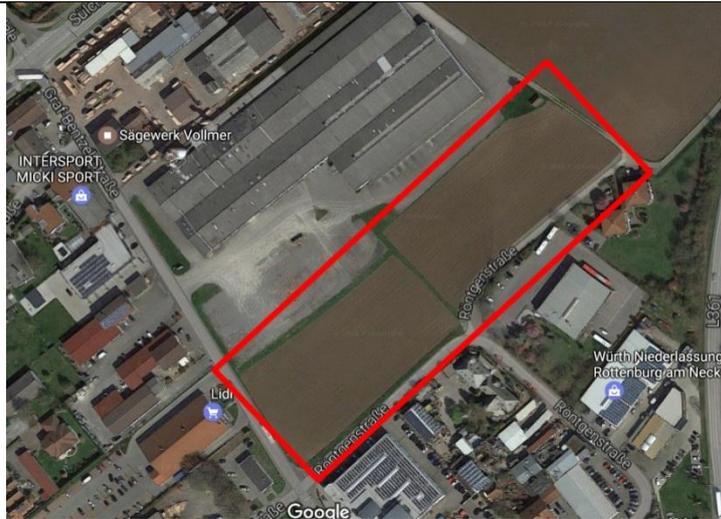
Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen, welche mit erheblichen Eingriffen in die Kulturlandschaft und in bisher nicht versiegelte Flächen verbunden ist, sollte auf Grundlage einer Bedarfsanalyse erfolgen. Es muss klar sein, welche Rottenburger Betriebe Erweiterungsflächen benötigen und welche Flächen nur ausgewiesen werden, um neue Unternehmen nach Rottenburg zu locken.

Unsere Anfrage vom 24.01.2017 hat ergeben, dass in Rottenburg nur noch 0,176 ha landwirtschaftliche Nutzfläche je Einwohner zur Verfügung steht. Damit haben wir auf unserer Gemarkung nur ca. 61% der landwirtschaftlichen Flächen zur Verfügung, die wir zum Leben brauchen.

Es darf gemäß dem Prinzip „innen vor außen“ nichts unversucht bleiben, brachliegende Flächen innerhalb geltender Bebauungspläne für eine Bebauung zu aktivieren. Jeder weitere Flächenverbrauch verschärft die Tatsache, dass Deutschland große Teile seines ökologischen Fußabdrucks in andere Länder ausgelagert hat und damit anderswo zu Armut und Raubbau an der Natur beiträgt.

Anhang: zu prüfende Grundstücke

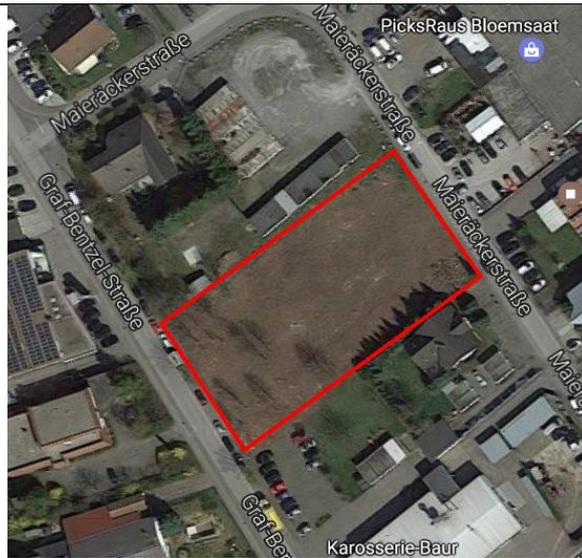
1) Grundstücke Ecke Graf-Bentzel-Straße/
Röntgenstraße



2) Grundstück zwischen
L361 und Sülchenstraße;
müsste weit genug weg
von der Sülchenkapelle
sein, um bebaubar zu sein



3) Grundstück zwischen
Maieräckerstraße und
Graf-Bentzel-Straße



4) Grundstück an der Maieräckerstraße



5) Grundstück an der Pfeiferstraße



6) Grundstück an der Wilhelm-Maybach-Straße

